



**Freie und Hansestadt Hamburg**  
 Bezirksamt Hamburg-Nord  
 Bezirksversammlung

<b>Mitteilungsvorlage vorsitzendes Mitglied</b> öffentlich  Regionalausschuss Langenhorn-Fuhlsbüttel-Alsterdorf-Groß Borstel	Drucksachen-Nr.: <b>XX-4223</b>  Datum: 17.04.2014
	Aktenzeichen:

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	06.05.2014

## Entschärfung gefährlicher Stellen an der Kreuzung Brombeerweg / Maienweg / Ratsmühlendamm Stellungnahme der Polizei Hamburg

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Langenhorn-Fuhlsbüttel-Alsterdorf-Groß Borstel hat sich in seiner Sitzung am 24.03.2014 auf Grundlage eines Antrages der GRÜNE-Fraktion mit dem Thema befasst und einstimmig die folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

„Das vorsitzende Mitglied der Bezirksversammlung setzt sich bei der zuständigen Fachbehörde dafür ein, dass eine Verbesserung der Sicherheit an der Kreuzung Brombeerweg / Maienweg / Ratsmühlendamm geprüft wird. Dabei soll insbesondere folgende Punkte eingegangen werden:

1. Ableitung des Radverkehrs vom baulichen Radweg auf den Ratsmühlendamm sicherer gestalten: Hierbei sind mehrere Möglichkeiten zu prüfen, beispielsweise eine Einfärbung der Furt, Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht bei gleichzeitiger Aufstellung eines entsprechenden Hinweisschildes oder Anordnung von Tempo 30.
2. Ableitung des Radverkehrs auf den Brombeerweg sicherer gestalten: Möglicherweise wäre ein früherer Beginn des Radfahrstreifens sinnvoll.
3. Sicheres indirektes Linksabbiegen: Radfahrende, die in „Linksabbiegetaschen“ warten, müssen sicher wissen können, wann sie losfahren dürfen. Hierbei ist insbesondere sicherzustellen, dass die StVO beachtet wird und keine Fußgängersignalgebung für Radfahrende Geltung hat.
4. Überprüfung aller Schaltungen der Signalanlagen “

### Begründung:

Die Kreuzung Brombeerweg/Maienweg/Ratsmühlendamm ist im Spätsommer 2013 komplett

überplant worden. Seitdem gibt es immer wieder Berichte von Zu Fuß gehenden Menschen und Radfahrenden, dass es zu Sicherheitsmängeln an der Kreuzung komme.

So wurde von Radfahrenden darauf hingewiesen, dass Autofahrende bei Ableitung des Radverkehrs von separaten Wegen auf die Straße nur unzureichend auf dieses hingewiesen würden. Es sei schon mehrfach zu gefährlichen Situationen gekommen (vgl. Niederschrift des RegA FuLA vom 20.01.14 und anliegendes Foto vom Ratsmühlendamm, sowie Berichterstattung auf der Homepage des ADFC [1]).

Ebenfalls kritisch ist, dass an selber Stelle die Ableitung des Radwegs auf die Fahrbahn und die kurze Verflechtungsstrecke auf die Richtungsfahstreifen beginnen (siehe Foto vom Brombeerweg/Erdkampsweg).

Gefährlich ist weiterhin die Situation der indirekt linksabbiegenden Radelnden. Diese werden zunächst geradeaus in sogenannte „Linksabbiegetaschen“ geführt und warten hier, bis ihre eigentlich angestrebte Fahrtrichtung fahrtberechtigt ist und sie ihren Abbiegevorgang vollenden können. Derzeit können die Radfahrenden die Signalanlagen nicht sehen, und daher nicht sicher wissen, wann sie losfahren können. In den Linksabbiegetaschen wartende Radler sind verunsichert, ob und an welchen anderen Verkehrsteilnehmern sie sich zum Losfahren orientieren sollen und ob sie nicht doch mit Abbiegeverkehren des Querverkehrs kollidieren. Der für den Umbau verantwortliche Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) empfiehlt dazu, die Radfahrenden mögen die Fußgängerampeln beachten. Dies ist nicht zielführend und steht sogar der aktuellen Fassung der Straßenverkehrsordnung entgegen, da Signale für zu Fuß Gehende grundsätzlich nicht für den Radverkehr gelten. Mit einer Übergangszeit bis 2016 müssen sogar alle Signalanlagen die bisher Symbole für Rad- und Fußverkehr zeigen, ausgetauscht werden.

In den nächsten Monaten ist saisonbedingt wieder mit einer Zunahme des Radverkehrs zu rechnen. Da Radfahrende keine Knautschzone haben und zu den schwächeren Verkehrsteilnehmern zählen, ist eine umgehende und prophylaktische Prüfung zwecks Entschärfung der erwähnten Gefahrenstellen angebracht.

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung einstimmig.

#### **Die Polizei Hamburg nimmt hierzu wie folgt Stellung:**

Die signalisierte Kreuzung Ratsmühlendamm / Brombeerweg / Maienweg ist in den vergangenen Jahren wiederholt als Unfallhäufungsstelle aufgefallen. Drei Hauptkonflikte stellten sich dabei heraus: Zahlreiche Auffahr- und Abbiegeunfälle und Unfälle mit Radfahrerbeteiligung. Die Unfallkommission hat sich daraufhin intensiv mit der Unfalllage beschäftigt. Das nach einem längeren Beratungsprozess von der Unfallkommission vorgelegte und umgesetzte Konzept soll die Verkehrsabläufe an diesem Knoten besser gestalten und die Unfallrate deutlich reduzieren. Ein wesentlicher Punkt stellt dabei auch die sichere und komfortable Abwicklung des Radverkehrs dar. Bei der Umgestaltung des Knotens wurden bei der Führung des Radverkehrs der aktuelle Stand der Technik berücksichtigt, unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften von Straßenverkehrsordnung (StVO), Verwaltungsvorschrift zur StVO und den Planungshinweisen für Stadtstraßen, Anlagen des Radverkehrs (PLAST 9).

Kurz nach der Einschaltung am 12.10.2013 traten unerwartet Probleme mit Linksabbiegern aus dem Ratsmühlendamm in den Brombeerweg auf. Diese missachteten den Gegenverkehr, und es kam wiederholt zu Verkehrsunfällen. Nach kurzfristiger Sperrung des Linksabbiegers wurde im Signalzeitenprogramm ein gesondert signalisierter Linksabbieger vorgesehen. Nachdem die neue Schaltung am 11.11.2013 in Betrieb genommen werden konnte, tauchten entsprechende Konflikte nicht mehr auf. Dies vorausgeschickt, nimmt die Verkehrsdirektion zum Beschluss der Bezirksversammlung Hamburg- Nord wie folgt Stellung:

Unfallhäufungsstellen lassen sich nur aufgrund langfristiger Beobachtungen identifizieren. Regelmäßig gelten hier Drei-Jahres-Zeiträume als wissenschaftlich und bundesweit anerkannte Parameter. Dies gilt auch für das sich anschließende dreijährige Controllingverfahren, mit dem die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen zu überprüfen ist. Seit der Inbetriebnahme sind gerade einmal fünf Monate vergangen. Der Unfallkommission liegen bisher keine Hinweise auf sich neu abzeichnende Unfallhäufungen vor, die ein sofortiges Handeln wie nach dem ersten

Einschalten am 12.10.2013 erforderlich machen würde. Vor diesem Hintergrund ist das dreijährige Überprüfungsverfahren abzuwarten, bevor ggf. über mögliche Änderungsbedarfe entschieden werden kann.

Petition/Beschluss:

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Dagmar Wiedemann

Anlage/n:

Keine